

# HUMAN PLACE

INFORMATIONSBLETT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK IN MECKLENBURG-VORPOMMERN



## Chef der Demminer Ausländerbehörde verurteilt

5400 € Strafe wegen versuchter Nötigung eines Asylbewerbers

## Anpassung der Sozialleistungen für Asylbewerber ist dringend geboten

## Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte

Flüchtlingsrat ist Teil eines neuen Netzwerkes in Westmecklenburg zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

## Verständnis von Krankheiten

Ursachen und Konsequenzen unterliegen kulturspezifischen Überzeugungssystemen und persönlichen Sozialisationserfahrungen

# IMPRESSUM

**Titel:** „Human Place“

**Ausgabe:** Heft 3/08 – Dezember 2008

**Hrsg.:** Flüchtlingsrat  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Postfach 11 02 29,  
19002 Schwerin

**Tel.:** 0385 / 581 57 90

**Fax:** 0385 / 581 57 91

**E-Mail:** kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

**Internet:** www.fluechtlingsrat-mv.de

**Mitwirkende dieser Ausgabe:**  
Ulrike Seemann-Katz  
Wera Pretsch  
Doreen Klamann

**Fotos:** Archiv

**Layout:** Diana Burandt

Wir freuen uns über Manuskripte und Zuschriften.  
Für unverlangt eingesandte Fotos, Manuskripte und Materialien wird jedoch keine Haftung übernommen. Im Falle des Abdrucks kann die Redaktion kürzen.  
Manuskripte sollten als Datei (CD-Rom, Diskette oder E-Mail) geliefert werden.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. der Redaktion wieder.

Dieses Informationsblatt wird durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, den Förderverein PRO ASYL e.V., und UNO Flüchtlingshilfe e.V. gefördert.

# INHALT

	Seite
Impressum	2
Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte 1.11.2008 – 31.10.2010	3
Chef der Demminer Ausländerbehörde verurteilt	4 - 5
Anpassung der Sozialleistungen für Asylbewerber ist dringend geboten	5 - 6
Verständnis von Krankheiten	6 - 8
Schamkulturen – eine begriffliche Erklärung	8
Sagenhafte Solidarität – J.O.G. holt Wanderausstellung nach Greifswald	8 - 10
Interview mit Müslüm Sulejmanov	11 - 12
Kommentar der Redaktion zur Möglichkeit, als Person mit einer Duldung zu studieren	12
§104a Aufenthaltsgesetz – Ein Anfang von Sicherheit.	12 - 13
Abschiebungshaft in Bützow - immer gerechtfertigt?	14 - 15
Projekt „Netzwerk der Migrantenorganisation in Mecklenburg-Vorpommern und Rostock“	15
Rückblick: Sommerfest der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Ludwigslust	16
Literaturtipps	17
Kurz informiert	17
Veranstaltungen im Migrations- und Flüchtlingsbereich in Mecklenburg Vorpommern	18
Presseerklärung des Flüchtlingsrates MV, 8. Dezember 2008	19

# Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte 1.11.2008 - 31.10.2010

Flüchtlingsrat ist Teil eines neuen Netzwerkes in Westmecklenburg zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Mit dem so genannten „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Europäische Sozialfonds (ESF) seit diesem Herbst die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Das Programm „soll möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit verhelfen.“ Da mit diesem Programm Netzwerke von Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Einrichtungen der Flüchtlingsarbeit, Migrantenselbstorganisationen, andere Nichtregierungsorganisationen, kirchliche Träger, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Unternehmen und lokale/regionale Unternehmensverbände gefördert werden sollen, hat sich auch im Raum Westmecklenburg sehr schnell ein solches Netzwerk zusammengefunden.

Unter der Koordination des Integrationsfachdienstes des Verbund für Soziale Projekte (VSP e.V.) arbeiten in diesem Projekt der Flüchtlingsrat, die SBW Aus- und Fortbildungsgesellschaft mbH, die Agentur der Wirtschaft GmbH, der Deutsche Hotel und Gaststättenverband DEHOGA, die Baltic Personal GmbH und Regiovision Schwerin GmbH für die nächsten zwei Jahre zusammen. Ziel ist es, innerhalb dieser Zeit möglichst vielen der Betroffenen zu einer wirklichen Bleibemöglichkeit zu



Erstes Seminar zur Information der Netzwerkpartner

verhelfen. Denn nach der gesetzlichen Bleiberechtsregelung haben derzeit 339 Personen in Mecklenburg-Vorpommern nur eine Aufenthaltserlaubnis auf „Probe“ erhalten. Das ist der Großteil, nämlich 82%, der bislang genehmigten Anträge. Diese Menschen müssen zunächst einmal Arbeit finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt sichern können. Nur wenn sie das schaffen, wird ihre Aufenthaltserlaubnis ab 2010 verlängert. In einer strukturschwachen Region wie Mecklenburg-Vorpommern dürfte die Erfüllung dieser Anforderung für viele Personen eine große Hürde darstellen.

Viele der Flüchtlinge wohnen jahrelang in über die Region verteilten Gemeinschaftsunterkünften. Die bisherige Isolierung und große Entfernung zu Bildungs- und Arbeitsangeboten erschweren die Erfüllung dieser Bedingung wesentlich. Ohne Unterstützung wird es den Zuwanderern kaum gelingen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erlangen. Für jeden Einzelfall muss das gesamte regionale Spektrum

der Integrationsangebote zugänglich gemacht werden. Unternehmen müssen auf die Ressourcen und Probleme der Zielgruppe vorbereitet werden.

Der Flüchtlingsrat hat im Rahmen des Netzwerkes die Aufgabe übernommen, Unternehmen über die Möglichkeiten zu beraten, Flüchtlinge als ArbeitnehmerInnen einzustellen. Er wird ArbeitgeberInnen über die Situation von Flüchtlingen informieren

und sensibilisieren. Dabei sollen eventuell vorhandene Vorurteile abgebaut werden.

Außerdem werden Flüchtlinge informiert in verschiedenen Sprachen über Anlauf- und Beratungsstellen, Qualifizierungsangebote, Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. soziale Leistungen, Aufenthalt betreffend) usw.

Ein erstes Seminar fand bereits statt, in dem sich die Netzwerkpartner informierten. Holger Schlichting, Integrationsbeauftragter der Hansestadt Wismar, informierte die MitarbeiterInnen des Netzwerkes über aufenthaltsrechtliche Grundlagen: Wer hat mit welchem Aufenthaltstitel welches Recht auf Arbeit, auf Familiennachzug, auf Förderungen usw.

### Für den Flüchtlingsrat arbeiten in dem Projekt:

Ulrike Seemann-Katz  
Beratung und Netzwerk

Wera Pretsch  
Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk

# Chef der Demminer Ausländerbehörde verurteilt

5400 € Strafe wegen versuchter Nötigung eines Asylbewerbers - Berufungsverfahren angestrebt

## AUGUST 2007

Die taz, die Zeit und andere regionale und überregionale Medien berichten über die Demminer Ausländerbehörde. Zwischen Aktenordnern liegen dort wie selbstverständlich Schusswaffen. Der Amtsleiter Rainer Plötz verkündet auf Nachfrage, dass das Tragen von Waffen Privatrecht sei. Die Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren ein.

## OKTOBER 2008

Rainer Plötz wird wegen versuchter Nötigung vom Amtsgericht Demmin zu einer Geldstrafe von 5400 Euro verurteilt. Eine Zeugin bestätigt, dass Plötz einem Asylbewerber gedroht hatte, dass es sich nicht gut auf seinen Aufenthaltsstatus auswirke, wenn er sich mit seinen Erlebnissen an die Presse wende. Da Plötz ein Berufungsverfahren ankündigt, ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

## NOVEMBER 2008

Die Grünen im Demminer Kreistag forderten den Rücktritt von Plötz, der – Ironie der Geschichte – auch Vorsitzender des örtlichen Präventionsrates und Leiter der Steuerungsgruppe des Anti-Rassismus-Bundesprojektes „Vielfalt tut gut“ ist. Der neu gewählte Demminer Landrat Siegfried Konieczny will abwarten, ob die Berufung angenommen wird, bevor er über eine Versetzung des Amtsleiters oder eine Umstrukturierung der Behörde nachdenkt.

## EIN KOMMENTAR

Rainer Plötz ist für das Demminer Ordnungsamt untragbar. Er hat (auf Tonband) zugegeben und gerechtfertigt, dass seine Mitarbeiter

Waffen getragen haben. Er wurde verurteilt einen Asylbewerber gedroht und genötigt zu haben.

Zu uns fliehen Menschen, die Schutz vor Verfolgung suchen. Sie fliehen vor Folter, vor Gerichtsverfahren ohne Anwälte, vor Terror, Korruption, Gewalt, Krieg, manchmal auch vor Krankheiten oder Hunger. Diesen Menschen wurde zugemutet, in einem deutschen Ordnungsamt einem Beamten mit einer Schusswaffe gegenüberzusetzen. Das ist eine Katastrophe.

Ein Deutscher, der in einem Ordnungsamt mit einer Waffe konfrontiert wird, beschwert sich bei dem Vorgesetzten, zeigt den Beamten an oder wendet sich an die Presse. Ein Asylbewerber wird aller Wahrscheinlichkeit nach nichts dergleichen tun. Einerseits kennt er das deutsche Recht und deutsche Sitten nicht. Vielleicht ist das ja hier so üblich?

Andererseits leben viele Asylbewerber in der ständigen Angst, die Behörde gegen sich aufzubringen. Alle Briefe zum Asylverfahren tragen den Stempel der Behörde. Sie überwacht das Heim in dem sie leben, schickt das Geld, von dem sie ihre Lebensmittel bezahlen, entscheidet, ob eine Familie eine eigene Wohnung bekommt. Die Ausländerbehörde bewilligt oder verweigert Klassenreisen, Lesehilfen, Arbeitserlaubnisse, Urlaubsscheine.

Die Behörde hat gegenüber Asylbewerbern die Art von uneingeschränkter Macht, die früher Lehnsherren über ihre Leibeigenen hatten. Die Ausländerbehörde repräsentiert für sie den deutschen Staat. Für einen Asylbewerber ist klar, dass die sie über alles entscheiden kann – letzten Endes auch über seine Abschiebung,

in einigen Fällen damit über sein Leben oder seinen Tod. Wie unangreifbar sich Rainer Plötz fühlte, erkennt man daran, dass er ohne Zögern zugab, dass seine Mitarbeiter Waffen in der Behörde tragen. Er fühlte sich so sicher, dass er einem Asylbewerber sogar unter Zeugen nötigte: „Wenn du dich an die Presse wendest, wird sich das nicht positiv auf deinen Aufenthaltsstatus auswirken.“

Viele behalten ihre Geschichte für sich. Der Armenier, der in den Artikeln vom vergangenen Jahr Marat Wartadian heißt, hat sich trotz der Drohung von Plötz der Presse anvertraut. Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet dieser Mann den Mut dazu hatte. Er lebt seit 13 Jahren in Deutschland. Er hat ein starkes Gerechtigkeitsempfinden und lernte Deutsch, indem er das Aufenthaltsgesetz studierte. Er und seine Familie sind in ihrer Heimatstadt so gut integriert, dass jedem Integrationsbeauftragten die Tränen kommen müssten. Er hat in den vergangenen 13 Jahren Zeit ein Bewusstsein für den deutschen Rechtsstaat entwickelt und deutsche Freunde gefunden. Er wusste, sie würden ihn unterstützen.

Und trotzdem hatte er wahnsinnige Angst. Vielleicht zu Recht. Zwischen Weihnachten und Silvester wäre seine Familie beinahe abgeschoben worden. Und trotz positiver Entscheidung der Härtefallkommission verweigert ihm die Ausländerbehörde noch immer den Stempel unter seiner Aufenthaltsgenehmigung.

Der bisherige Landrat, Frieder Jelen distanzierte sich nicht öffentlich vom Verhalten seiner Mitarbeiter. Er zog keine personellen Konsequenzen. Er entschuldigte sich nicht. Der neu gewählte Land-

rat Siegfried Konieczny sagte, er werde warten, bis über das Berufungsverfahren entschieden sei. Und auch dann, sagte er, sei es für ihn schwierig. Schließlich sei das alles vor seiner Amtszeit passiert. Schließlich gebe es arbeitsrechtliche Bestimmungen, schließlich verdiene jeder eine zweite Chance. Dennoch ist es höchste Zeit, ein

Zeichen zu setzen. Dafür, dass unsere Verwaltung zu unserem Rechtsstaat steht, zu Meinungs- und Redefreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Rechtsstaatlichkeit. Dafür, dass wir uns Humanität und Menschenwürde verpflichtet fühlen. Auch den Schwächsten gegenüber, denen, die unsere Sprache noch nicht sprechen, die

unsere Regeln noch nicht kennen. Siegfried Konieczny sagte, er habe seinen Mitarbeitern bereits klargemacht, dass es eine Zeitenwende in der Ausländerbehörde geben müsse. Bleibt zu hoffen, dass das auch ankommt. Denn uns ist es nicht gleichgültig, wie wir, wie der deutsche Staat in Demmin vertreten wird.

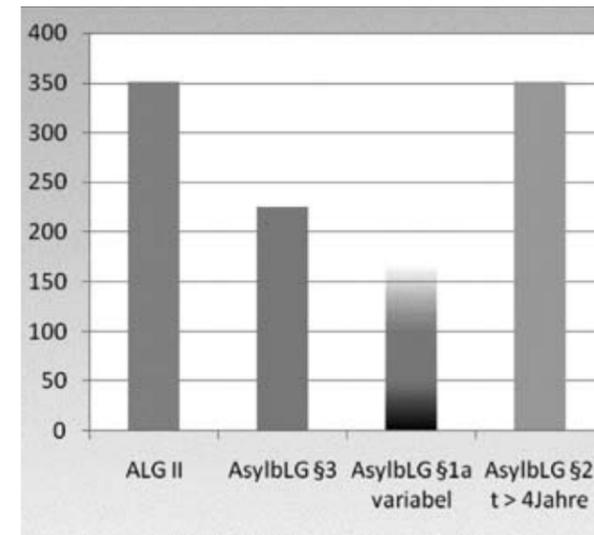
Anke Lübbert, freie Journalistin lebt und arbeitet in Greifswald

# Anpassung der Sozialleistungen für Asylbewerber ist dringend geboten

Die öffentliche Diskussion über ALG II und Niedriglöhne ist sinnvoll, da soziale Verwerfungen augenscheinlich sind. Der öffentlichen Wahrnehmung entzieht sich jedoch weitgehend, dass zehntausende Menschen in Deutschland von 2/3 der ALGII-Beträge leben müssen, viele beziehen Leistungen, die real noch hierunter liegen. Betroffen hiervon sind Flüchtlinge, die Asyl beantragen und die noch keine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben, sowie ehemalige Asylbewerber, die trotz Ablehnung weiterhin hier leben und geduldet oder im Besitz einer kurzfristigen Aufenthaltserlaubnis sind.

Hier kann es nicht darum gehen, Armut aufzurechnen oder von Armut Betroffene gegeneinander auszuspielen. Das Vergleichen von Zahlen erleichtert jedoch, Lebenssituationen zu veranschaulichen. Der Regelsatz nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) liegt seit 15 Jahren unverändert bei 224,97 Euro, der nach SGB II/XII derzeit bei 351 Euro – beides auf Einzelpersonen bzw. „Haushaltsvorstände“ gerechnet.

Eine Wertminderung der Leistungen für Asylbewerber ist häufig



Grafik zu den derzeitigen Sozialleistungen

außerdem durch die Auszahlung in Form von Gutscheinen bzw. durch die Gewährung von Sachleistungen für Kleidung, Hygieneartikel und Lebensmittel zu verzeichnen. Nicht alles, was für die Betroffenen notwendig ist, lässt sich mit Gutscheinen bezahlen. Ohnehin sind sie gewöhnlich nur am Wohnort bzw. im entsprechenden Landkreis einzulösen. Will zum Beispiel eine Asylbewerberin ihren erwachsenen Sohn, der an einem anderen Ort untergebracht ist, besuchen, so taugen die Gutscheine nicht mehr als Zahlungsmittel. Die Sachleistungen lassen die Inanspruchnahme von billigen Sonderangeboten nicht zu, und die Artikel sind wegen fehlender

Konkurrenz nicht selten übersteuert oder von minderer Qualität.

Die Art der Leistungsgewährung unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland erheblich und teilweise auch zwischen den Kommunen. Was die Restriktionen betrifft, liegt Mecklenburg-Vorpommern eher im unteren Mittelfeld. Hier wird für Lebensmittel und anderes in den meisten Fällen Bargeld ausgezahlt. In Bayern und Sachsen müssen die Asylbewerber ihren Lebensunterhalt

größtenteils durch „Esspakete“ bestreiten, so wie es vor vielen Jahren auch in Mecklenburg-Vorpommern noch üblich war.

Für die Betroffenen bedeuten die stark abgesenkten Sozialleistungen Armut und eine gravierende soziale Ausgrenzung und dies oft über viele Jahre. Nach dem AsylbLG werden keine Leistungen zur sozialen Integration gewährt. Eine Anhebung der Sätze auf ALGII-Niveau erfolgt frühestens nach 4 Jahren, oft jedoch gar nicht. Dabei sind die Gründe für eine Versagung keinesfalls immer von den Betroffenen zu vertreten.

Gesetzlich vorgesehene Anpassung wird durch die Bundesregierung abgelehnt. Die Abkopplung

der Sozialleistungen für Asylbewerber von denen anderer Bedürftiger wurde 1993 zur Abschreckung von Migranten eingeführt – die Asylbewerberzahlen sollten verringert werden. Gleichzeitig nahm man dabei in Kauf, dass Menschen, die nun aber tatsächlich hier leben, ungleich behandelt und deutlich schlechter versorgt werden. Dieser Umstand berührt nicht nur die Menschenwürde der durch das Gesetz Betroffenen, sondern auch unsere, die wir keine Gerechtigkeit mehr üben. Wir reden über einen Fehlbetrag zum soziokulturellen Existenzminimum. Dieser Fehlbetrag machte bei Inkrafttreten des Gesetzes ca. 20% aus, heute sind es schon über 30%, Tendenz steigend. Das Gesetz sieht eine Anpassung an die Lebenshaltungskosten eindeutig vor:

**AsylbLG § 3 (3):**

„Das Bundesministerium für Gesundheit setzt ... mit Zustimmung des Bundesrates die Beträge nach Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 Satz 2 jeweils zum 1. Januar eines Jahres neu fest, wenn und soweit dies unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten zur Deckung des in Absatz 1 genannten Bedarfs erforderlich ist...“ Dennoch wurde dies durch die Bundesregierung letztmalig im Frühjahr dieses Jahres abgelehnt. Zwar wird von ihr eingeräumt, dass es eine deutliche Steigerung der Verbraucherpreise in den letzten Jahren gegeben hat, sie behauptet jedoch, Asylbewerber seien hiervon nicht betroffen, eine

neue Festsetzung der Regelsätze mithin nicht erforderlich. Begründet wird dies damit, dass die Kostensteigerungen im wesentlichen Energie und Unterkunft betreffen, diese aber für Asylbewerber nicht relevant seien. Dies ist nachweislich falsch. Die Verbraucherpreise stiegen von 1993–2007 lt. Statistischem Bundesamt um etwa 26%. Nimmt man nur die unstrittigen Kostenarten, wie Lebensmittel und Kleidung, so ergibt sich immer noch eine Steigerung von ca. 14,5%. Folglich ist eine Anhebung der Regelsätze auf mindestens 257,59 Euro geboten.

Die Bundesregierung argumentiert weiterhin, Asylbewerber seien ja lediglich für einen „kurzen, vorübergehenden Aufenthalt“ von dieser Ungleichbehandlung betroffen. Auch dies ist nicht richtig. Wie schon erwähnt, zeigt die Erfahrung, dass Menschen häufig über viele Jahre Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Das hat der Gesetzgeber auch erkannt und aus diesem Grund 1997 das Gesetz geändert. Nun bestand die Chance, das Flüchtlinge nach 36 Monaten Leistungsbezug eine Gleichbehandlung im Vergleich zu Sozialhilfeempfängern erfahren, allerdings an zusätzliche Bedingungen geknüpft. Diese Frist wurde dann 2007 auf 48 Monate verlängert. Das ist eine lange Zeit, die ohne jede Möglichkeit auf soziale Integration, nicht mal auf dem ALG II-Minimalniveau, vergeht. Betroffen sind hiervon auch Kinder und Jugendliche in für sie prägen-

den Lebensphasen, die sich vom öffentlichen Leben auch finanziell ausgeschlossen sehen. Eine Begründung dieser Verlängerung, die Bezug auf Interessen der Flüchtlinge nimmt, bleibt der Gesetzgeber schuldig.

Ausgeschlossen von dieser Verbesserung nach vier Jahren sind weiterhin Personen, denen man vorwirft, sie hätten ihren Aufenthalt in Deutschland „rechtsmissbräuchlich“ verlängert haben und deren Kinder (!). So kommt es vor, dass Kinder und Jugendliche über zehn Jahre und mehr die Regelleistungen, also abgesenkte Sozialleistungen erhalten, weil ihre Eltern vor vielen Jahren einmal falsche Angaben zu ihrer Person gemacht haben, auch wenn sie dies längst selbst korrigiert haben. Dass hier sozialer Zündstoff entwickelt wird, liegt angesichts der Versagung wichtiger Integrationsmöglichkeiten, die sich eben auch finanziell darstellen, auf der Hand. Asylbewerber im Leistungsbezug können nicht für höhere Bezüge streiken. Die Bundesregierung ist am Zuge, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und die längst fällige Anpassung nachzuholen. Andernfalls bliebe zu klären, ob durch Klageverfahren hier Abhilfe zu schaffen ist.

Ein weiteres Festhalten an längst antiquierten Regelsätzen dürfte jedenfalls die Grenze des humanitär zulässigen klar überschreiten.

Steffen Vogt  
Ökohaus e.V. Rostock

beschreibbar. Im Folgenden soll beispielhaft kurz auf verschiedene kulturspezifische Traumareaktionen eingegangen werden.

**Latah:**

z. B. in Malaysia. Manifestiert sich in Form von Echolalie (stereotypes Wiederholen von Äußerungen) und einer automatischen Imitation der Bewegung und Gestik von anderen Leuten.

**Psychogene Ohnmachtsanfälle:**

Vor allem traumatisierte Frauen aus dem Balkan und Vorderasien reagieren im Zusammenhang mit äußeren und /oder inneren angstauslösenden Situationen oft nur mit psychogenen Anfällen in Form von Ohnmacht. Während eines psychogenen Anfalls erleben die Betroffenen körperlich die seelische Erinnerung an die Ohnmacht während des Traumas wieder. Psychogene Ohnmachtsanfälle treten häufig in Zusammenhang mit Konflikten auf, sie laufen „automatisch“ und „reflexartig“ ab und sind auf Störungen in der Erlebnisverarbeitung zurückzuführen. Die Symptomentwicklung unterliegt jedoch nicht, anders als bei vorgetäuschten Störungen oder bei der Simulation, der willentlichen Kontrolle des Betroffenen.

**Karabasan** (bestimmte Art von Albtraum, auch „Schwarzer Druck“ oder „Albdruck“ genannt):

Kommt häufig in den Balkanstaaten und Vorderen Orient vor. Es sind bestimmte Albträume, die als stuporartig beschrieben werden. Diese treten dann auf, wenn die Betroffenen auf dem Rücken schlafen, wobei sie das Gefühl haben, ein Gewicht läge auf ihnen und sie könnten sich weder bewegen noch nach Hilfe rufen. Dies versetzt sie meist in Angst und Panik, sie haben Atemprobleme, Druck auf der Brust, Herzrasen, etc. und sind völlig erschöpft, wenn dieser Zustand aufhört. Bei traumatisierten Personen kann es dabei zu einer Reaktivierung der traumatisierten Erlebnissen führen. Allen

diesen kulturspezifischen Symptomen ist gemeinsam, dass sie das typische Kriterium für die Diagnose einer Posttraumatischen Belastungsstörung nicht bzw. nur zum Teil erfüllen würden, obwohl sie mit unterschiedlichen Formen der traumatischen Erfahrungen zusammenhängen. Ohne das Wissen über die kulturspezifischen Besonderheiten und den mitunter ungewohnten Ausdrucksformen des Leidens ist es für die behandelnden Ärzte und Psychotherapeuten sicherlich schwer, den betroffenen Personen in der notwendigen Weise zu begegnen.

**Aufarbeitung sexualisierter Gewalt:**

Besonders deutlich werden solche Schwierigkeiten, wenn die Ursache der Traumatisierung bzw. deren Konsequenzen aufgrund kulturell herrschender Werte Tabuthemen sind und eine offene Auseinandersetzung damit nicht von vornherein gegeben ist. Vor allem für Betroffene sexualisierter Gewalt aus so genannten Schamkulturen ist die Aufarbeitung ihrer Traumatisierung äußerst schwierig.

Im Zuge systematischer politischer Verfolgung zählt der gezielte Einsatz sexualisierter Gewalt zu einer weit verbreiteten Foltermethode. In Ländern wie beispielsweise der Türkei, dem Irak, dem Iran, Bosnien und verschiedenen afrikanischen Ländern geschieht es immer wieder, dass Frauen und Männer von staatlichen Institutionen oder staatlich gebilligten Akteuren sexuell gefoltert werden.

Mit dem gezielten Einsatz sexualisierter Gewalt (besonders in Kulturen, die stark dem Sittenkodex folgen) werden vor allem drei Ziele verfolgt:

- die Schädigung der betroffenen Einzelperson,
  - die Demütigung der Familie und besonders der männlichen Angehörigen,
  - die Entwertung und Zerstörung kultureller Werte und Wurzeln.
- Eine Traumatisierung bedroht dabei die Ehre des Opfers und seiner

Familie. Ehrverlust, starke Schamgefühle und der Verlust sozialen Ansehens sind die Folge. Als Besitzer, Bewahrer und Verteidiger der Ehre ist hier jedes Familienmitglied mit seinem Körper für die Ehre seiner Familie verantwortlich. Als Konsequenz sexueller Übergriffe und dem damit empfundenen Ehrverlust stoßen viele Familien die Betroffenen aus bzw. versuchen, durch die Tötung der Entehrten, die Familienehre wieder herzustellen. Um sich selbst und ihre Familien zu schützen schweigen betroffene Frauen nach erlebten Vergewaltigungen sowohl gegenüber der sozialen Gemeinschaft als auch innerhalb der Kernfamilie. Dadurch steht ihnen kaum oder gar keine soziale Unterstützung zur Verfügung.

Das Selbstbild der Frau als auch ihrer Familie ist geprägt von Gedanken des Entehrtseins und es herrschen Scham, Gefühle der Schuld und Wertlosigkeit und Selbstvorwürfe vor. Schweigen über erlittene Traumatisierung ist bei Menschen mit den angesprochenen kulturellen Wurzeln nicht nur als posttraumatisches Vermeidungsverhalten zu interpretieren, sondern auch als Vermeidung der ablehnenden Reaktionen der anderen. Als Ausdruck des psychischen Schmerzes bleibt oftmals nur der körperliche Schmerz, da dieser weder sozial geächtet wird, noch nach dessen (sozialen) Ursachen gefragt wird.

In der Aufarbeitung der erlebten Traumatisierung ist es hier unbedingt notwendig, solche kulturell bedingten Gefühle und Gedanken hinsichtlich des Erlebten und seiner Konsequenzen zu berücksichtigen und in die Arbeit mit den Betroffenen zu transportieren.

Zu beachten gilt in der Psychotherapie und im allgemeinen Umgang mit Migranten und Flüchtlingen: Zum einen ist (in der therapeutischen Arbeit) ein ausgewogenes Maß an interkultureller Kompetenz notwendig, bei der die Therapeutin, der Therapeut oder jeder anderer Akteur bereit ist,

# Verständnis von Krankheiten

Ursachen und Konsequenzen unterliegen kulturspezifischen Überzeugungssystemen und persönlichen Sozialisationserfahrungen

Die Wahrnehmung und Interpretation aktueller Beschwerden können und werden zumeist von kulturspezifischen Überzeugungen beeinflusst. Symptome und bestimmte Beschwerden können beispiels-

weise als Fluch von den Betroffenen verstanden werden. Des Weiteren ist in anderen Kulturen die offene Auseinandersetzung mit bestimmten Themen, vor allem wenn sie den Sitten- oder Ehrenkodex betreffen, tabuisiert.

Mitunter erscheint so das Beschwerdebild von Migranten auf den ersten Blick fremdartig und mit den westlichen Klassifikationssystemen, nach denen entsprechend psychische Beschwerden diagnostiziert werden, nur ungenügend

sich über relevante kulturspezifische Überzeugungen zu informieren und den ungewohnten Bewertungssystemen der ihn aufsuchenden Migranten und Flüchtlinge offen und tolerant gegenüber zu stehen.

Wichtig ist auch die Fähigkeit, im Rahmen des fremd erscheinenden Überzeugungssystems des Betroffenen zu arbeiten und dabei darauf zu verzichten, ihm das eigene „modernere“ Überzeugungssystem nahe bringen zu wollen.

Zum anderen muss in der therapeutischen und beratenden Arbeit berücksichtigt werden, dass viele Migranten und Flüchtlinge nicht über ein ähnliches laienmedizinisches Wissen verfügen wie beispielsweise deutsche PatientInnen. Bestehende Wissensdefizite können zu nachhaltigen Fehlinterpretationen bezüglich der empfundenen Symptome oder geplanten bzw. durchgeführten medizinischen und psychotherapeutischen Eingriffen führen. Daher ist es besonders wichtig, den jeweiligen Wissensstand zu erfragen und gegebenenfalls durch gezielte Informationen zu erweitern. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei der Arbeit mit Flüchtlingen und Migranten, der kulturelle und soziale Hintergrund der Betroffenen niemals außen vor

gelassen werden darf und bestehendes Unverständnis oder Missverständnis hinsichtlich fremd erscheinenden Verhaltens- und Ausdrucksweisen durch einer ver-

stärkte Bereitschaft, sich für kulturelle Hintergründe zu öffnen, aufgelöst werden kann und muss.

Darja Kotterba  
Dipl. Psychologin beim PSZ e.V.

## Schamkulturen - eine begriffliche Erklärung

In den Sozialwissenschaften wird zwischen sog. Scham- und Schuld-kulturen unterschieden, wobei die Schamkultur eher dem nahen und fernen Osten zugeschrieben und die Schuldkultur eher dem westlichen Abendland zugeschrieben wird.

In einer schamorientierten Kultur gilt nicht ein ruhiges Gewissen, sondern die öffentliche Wertschätzung als höchstes Gut. Es kommt also nicht darauf an, ob man schuldig oder unschuldig ist, sondern welche Konsequenzen etwas für die äußere Reputation, also den guten Ruf, hat. Damit ist in „Scham-Kulturen“ die Furcht vor Beschämung ein wesentlicher Faktor sozialer Kontrolle. So kann jede Abweichung von der allgemeinen Meinung, jede Eigentümlichkeit dazu führen, verspottet zu werden und den Einzelnen im Extremfall bis zum Selbstmord treiben. Die Furcht vor Lächerlichkeit schützt die bestehende Ordnung machtvoller als Gebote und Verbote. Scham ist innerhalb solcher Kulturen „ansteckend“, d. h. man schämt sich nicht nur der eigenen Person wegen, sondern z. B. auch aufgrund schwacher Familienmitglieder oder seiner ethnischen Gruppe. In Verbindung mit bestehenden und herrschenden Ehrenkodexen, welche gewisse, eng umschriebene Verhaltensstandards verlangen und das Zusammenleben der Menschen bestimmen ist es für insbesondere für betroffenen Frauen sexualisierter Gewalt sehr schwierig, diese Erlebnisse für sich und unter Einbeziehung der Familie aufzuarbeiten. Noch immer bestimmt in vielen dieser Kulturen folgender Gedanke den Umgang mit traumatischen Erlebnissen solcher Art: „Nicht derjenige, der schändet, sondern der, der geschändet wird, ist mit Schande behaftet.“ Unter dieser Sichtweise wird ein Opfer zum Täter gemacht, indem es Schande über die Familie gebracht hat und die öffentliche Wertschätzung der Familie gefährdet.

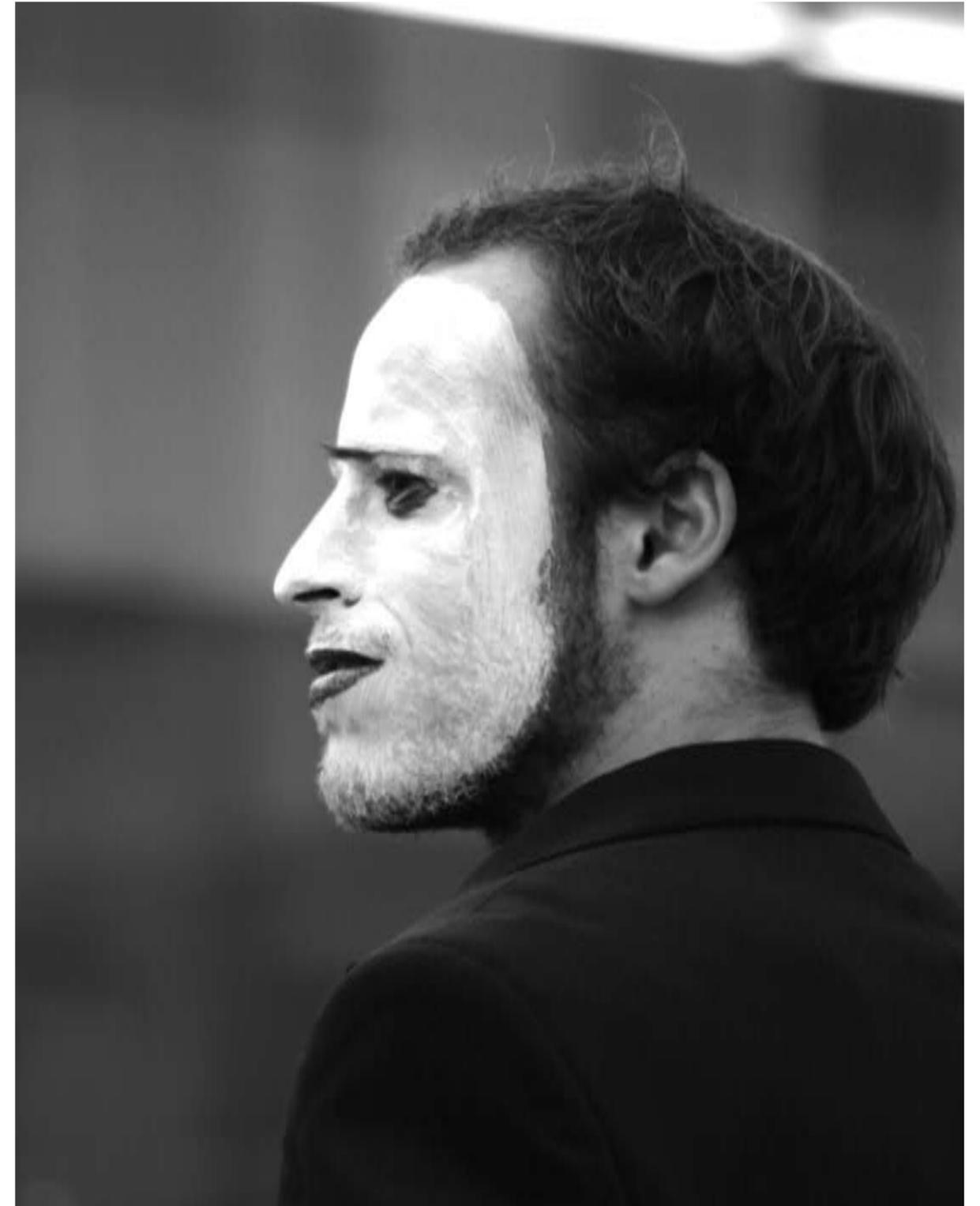
# Sagenhafte Solidarität

J.O.G. holt Wanderausstellung nach Greifswald

Was Tschingis besonders in Erinnerung geblieben ist, ist der Abend am Lagerfeuer mit den anderen aus der Gruppe. Alles begann im Gutshaus Glashagen, wo wir „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG) aus Mecklenburg-Vorpommern uns für ein Wochenende trafen, um unsere erste eigene große Aktion vorzubereiten. Die Wanderausstellung „Sagenhafte Solidarität“ von der Stiftung „Nord-Süd-Brücken“, die sich thematisch mit den Millen-

niums-entwicklungszielen (Millennium Development Goals – MDG's) beschäftigt, sollte nach Greifswald geholt werden. Die MDG's waren deshalb auch das Thema, mit dem wir uns mit Hilfe einer Referentin vom Ökohaus Rostock am ersten Tag beschäftigten. Das hat Müslüm am besten gefallen. Er sammelt gern neue Informationen. Später sollten wir dann einen ersten Einblick in die Ausstellung bekommen, die wir der Greifswalder Öffentlichkeit präsentieren wollten.

„SEHR EINDRUCKSVOLL“  
„SCHEISS WOHLSTANDS-ARROGANZ“  
„EINFACH ANFANGEN! NICHT NUR REDEN UND SO TUN ALS OB“  
„SOLIDARITÄT DARF NICHT NUR EIN WORT SEIN“  
„SEHR EINFACH ABER SINNVOLL“  
„DRÜCKT SEHR VIEL AUS“  
„MAN WIRD IMMER DARAUFGESTOSSEN, WAS DAS ALLES MIT EINEM SELBER ZU TUN HAT“



Theaterszene in Greifswald

Das waren unsere ersten Reaktionen auf diese Ausstellung der etwas anderen Art. Es handelt sich um eine Wanderausstellung, die die Ergebnisse eines unter Kunststudenten zum Thema MDG's aus-

geschriebenen Plakatwettbewerbs vereint. Sehr eindrucksvolle Bilder beleuchten die Thematik aus verschiedensten Perspektiven.

Doch wie können wir die Plakate angemessen präsentieren? Wie

kann die Ausstellung besser in Szene gesetzt werden? Diese Fragen bewegten uns.

Wir wollten Öffentlichkeit erreichen und gleichzeitig Inhalte ausdrücken. „Theater!“ war die Antwort.

Gemeinsam entwickelten wir an dem Wochenende eine möglichst aussagekräftige Szene. Was folgte waren Wochen der Vorbereitung:

Ein Raum musste organisiert, Requisiten gebastelt, Musik beschafft, die Veranstaltung geplant und Werbung gemacht werden.

Einen Monat später war es soweit:

Eine Frau in Weiß schwebt sanft über den Fischmarkt in Greifswald, doch plötzlich kommt sie zu Fall, ein „Stein“ aus Kindersterblichkeit, Wasserknappheit, AIDS und Malaria bringt sie zum Sturz, mit schmerzverzerrtem Gesicht liegt sie hilflos am Boden. Da kommt ein Mann in Krawatte und Anzug vorbei. Erschrocken durch den erbärmlichen Anblick der Frau geht er schnell vorbei, nur um sein Gewissen an der nächsten Ecke mit einer sehr sehr kleinen Spende aus seinem prall gefüllten Portemonnaie an die „Entwicklungshilfe“ zu beruhigen. Flehend liegt die Frau weiter am Boden bis endlich zwei Menschen auftauchen, die den Stein aus Wasserknappheit, Hunger, Armut, Kindersterblichkeit und AIDS nach und nach in Stücke zerreißen, wodurch sie mit jedem Mal der gestürzten Frau mehr zum Aufstehen und zur Heilung verhelfen.

Diese kleine Theaterszene nahm Bezug auf die im Jahre 2000 von fast allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verkündeten

Theaterszene in Greifswald



Theaterszene in Greifswald

Millenniumsentwicklungsziele, zu deren Verwirklichung bis 2015 sie sich verpflichteten.

**Ziel 1:** Ausrottung von Hunger und extremer Armut

**Ziel 2:** Allen Kindern eine Grundschulbildung ermöglichen

**Ziel 3:** Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Beteiligung von Frauen

**Ziel 4:** Verringerung der Kindersterblichkeit

**Ziel 5:** Verbesserung der Gesundheit von Müttern

**Ziel 6:** Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten

**Ziel 7:** Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

**Ziel 8:** Entwicklung einer globalen Entwicklungspartnerschaft

Kaum war unser Straßentheater vorbei, ging es auch schon eilig weiter. Wir hatten die Ausstellungseröffnung im Greifswalder Stadtteiltreff „Labyrinth“ vorzubereiten. Mit einer Eröffnungsrede zu den MDG's von Thomas Schmidt vom Weltblicj e.V. und Weltladen, der mit einem kleinen Informations- und Verkaufsstand vertreten war, begann der Abend. Tschingis hebt das Essen als besonderes Highlight des Abends hervor. Kein Wunder: Es gab ein wahnsinnig tolles internationales Buffet!

Ich persönlich bin noch jetzt be-

eindruckt, wenn er daran denke, wie viele Leute an diesem ersten Abend in die Ausstellung gekommen waren. Es waren fast 50 Menschen gekommen.

„Beeindruckend,“ meinte auch Jenny aus Berlin. „Die Ausstellung kann Inhalte vermitteln, schockieren und zum Nachdenken anregen und kommt dabei ohne einen Holzhammer aus.“ Ihren musikalischen Ausklang fand die Veranstaltung mit einem kleinen Chor, der Lieder aus aller Welt vortrug. Ein Teil der Ausstellung ist unter [www.nord-sued-bruecken.de](http://www.nord-sued-bruecken.de) zu sehen. Dort erfahrt Ihr auch, wo man sie sich kostenlos und ganz unkompliziert ausleihen kann.

Shahrzad, die 18jährige Initiatorin von JoG M-V ist zufrieden. „Noch vor einem halben Jahr gab es JoG hier in Greifswald noch nicht und nun haben wir eine solche Veranstaltung auf die Beine gestellt!“ „Und das soll keine einmalige Sache bleiben,“ ergänzt Müslüm. „Wir sind dabei, weitere Aktionen zu planen.“

Die JoG-Gruppe trifft sich immer montags um 16 Uhr im Greifswalder Jugendzentrum klex und freut sich über weitere Mitstreiter.

Joscha Gingold  
Initiative Jugend ohne Grenzen  
Greifswald

## Interview mit Müslüm Sulejmanov

Müslüm Sulejmanov wurde 1986 in Aserbeidschan geboren. Nach einer Kindheit im Versteck kam er als 14-Jähriger nach Deutschland, verbrachte anderthalb Monate in Horst und kam dann in ein Heim in Kalkhorst, Nordwest-Mecklenburg. Müslüm hat eine Aufenthaltsgestattung, der Asylantrag der Familie liegt momentan im Revisionsverfahren auf Eis. Mittlerweile lebt er mit seinem Bruder in Greifswald und studiert Mathematik und BWL. Müslüm engagiert sich in der Gruppe „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG) und war Ende November auf der JoG-Konferenz in Potsdam, die parallel zur Innenministerkonferenz auf das Schicksal von geduldeten Kindern und Jugendlichen in Deutschland aufmerksam machen wollte.

**Müslüm, wie war es möglich, dass ihr beide, du und dein Bruder studiert, obwohl ihr geduldete Asylbewerber seid?**

Wir haben eine sehr nette Sachbearbeiterin in der Ausländerbehörde. Sie versucht uns so gut zu beraten wie es geht und sie hat sich auch sehr bemüht, dass wir eine Ausnahmegenehmigung zum Studieren bekommen. Denn es gibt für uns kein Recht zu studieren, die Universität muss zustimmen und die Ämter, dass wir den Landkreis dafür verlassen.

**Warum hast du dir Mathematik und BWL ausgesucht?**

Ich wollte etwas studieren, mit dem ich später meine beiden Eltern mitversorgen kann. Es sieht nicht so aus, als würden die irgendwann noch einmal arbeiten können. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich lieber Politikwissenschaft studiert. Ich überlege, im nächsten Semester ein paar Vorlesungen mitzumachen, wenn ich es schaffe.



Müslüm Sulejmanov

**Du bist mit 14 nach Deutschland gekommen und hast dann extrem schnell Deutsch gelernt und auch das Abitur geschafft.**

Ja. Das gute war, dass ich nach zwei Monaten Realschule wie selbstverständlich auf ein Gymnasium geschickt wurde, erst einmal für einen Monat auf Probe. Da habe ich dann ganz schnell Deutsch gelernt. Ich kenne das auch anders, von Freunden aus Nordrhein-Westfalen, da schickt man alle ausländischen Kinder erst mal auf eine Sprachenschule, wo sie lange nichts lernen außer der Sprache und die auch nur schlecht, weil sie sich untereinander in ihren Heimatsprachen verständigen. Ich habe drei Leuten alles zu verdanken, dem Direktor von Realschule, der mir selber Nachhilfeunterricht gegeben hat, meiner Deutsch- und Englischlehrerinnen im Gymnasium. Ach so, natürlich auch meinen Mitschülern, da waren auch viele, die mir geholfen haben.

**Hast du schnell Freunde gefunden?**

Ja, sehr schnell. Ich habe immer noch in meinem Kopf, wie am er-

sten Tag in der Schule mein späterer Freund auf mich zukommt und mich fragt: „Ich heiße Jan. Wollen wir Freunde sein?“

**Du engagierst dich in einer Greifswalder JoG-Gruppe. Was versprichst du dir davon?**

Ich finde den Erfahrungs- und Informationsaustausch mit anderen Jugendlichen wichtig, die in einer ähnlichen Situation sind wie ich. Man trifft sich regelmäßig und ich beginne, den anderen zu vertrauen, auch persönliche Dinge zu erzählen. Das tut gut. Und man unterstützt sich gegenseitig.

**Ihr wollt gemeinsam nach Berlin zur Innenministerkonferenz fahren. Was sind eure wichtigsten Anliegen?**

Da gibt es sehr viel. Ich habe sehr viel Glück gehabt. Ich konnte Abitur machen, unser Dorf verlassen und nach Greifswald ziehen, sogar studieren. Viele jugendliche Asylbewerber können nicht studieren, keine Ausbildung machen. Und es gibt noch viel mehr. Die Residenzpflicht sollte abgeschafft werden, damit Kinder die Möglichkeit haben, auf Klassenfahrten mitzukommen. Ich habe auch Forderungen, die nicht nur junge Menschen betreffen. Zum Beispiel, dass es in jedem Asylprozess gute Dolmetscher gibt. Denn oft sind die Dolmetscher schlecht ausgebildet. Ich habe selber erlebt, wie sogar die Zahlen falsch übersetzt wurden. Das ist schlimm, schließlich entscheidet das Verfahren über Existenzen.

**Denkst du, dass ihr eine Chance habt, etwas zu erreichen?**

Man kann es versuchen. Das ist auf jeden Fall besser, als zuhause zu sitzen und zu beten und zu hoffen.

*Nach dem Interview ist Müslüm auf die JoG-Konferenz gefahren. Ein kurzer Erlebnisbericht:*

**Wie war die Konferenz?**

Es war super. Wir sind kaum angekommen, schon wurden wir in alle möglichen Vorbereitungen eingebunden. Ich habe meinen Tee im Laufen auf der Treppe getrunken, so wenig Zeit hatten wir.

**Du wurdest für das ARD Mittagsmagazin interviewt.**

Ja, das war auch sehr spannend. Ich konnte wirklich kaum nachdenken, Interview hier, Besprechung da, es war aufregend. Und wichtig, dass wir unsere Probleme in die Öffentlichkeit bringen konnten.

**Wie wollt ihr mit der JoG-Gruppe weitermachen?**

Wir haben ein paar Anregungen auf der Konferenz bekommen. Zum Beispiel ein sehr tolles Theaterstück vom Grips-Theater, „Hier geblieben“. Das wollen wir mit unserer JoG Gruppe nach Greifswald holen. Und am wichtigsten finde ich, dass wir Kontakte zu vielen interessanten Leuten bekommen haben.

Einige, die schon lange in Deutschland sind, andere die ganz neu

sind und kaum Deutsch können, aus Sierra Leone, Myanmar, Syrien, Irak, Libanon...Das nächste Netzwerktreffen findet in Frühjahr

in Bremen statt, wieder parallel zu Innenministerkonferenz. Ich freue mich schon darauf.

Anke Lübbert, freie Journalistin

**Kommentar der Redaktion zur Möglichkeit, als Person mit einer Duldung zu studieren:**

Nach dem am 13.11.2008 vom Bundestag beschlossenen Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz (BT-DRS 16/10288) soll es für Hochschulabsolventen und ausgebildete Fachkräfte mit einer Duldung, möglich werden, eine Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung und ein Bleiberecht zu erhalten.

Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz wird zum 1.1.2009 in Kraft treten. Die im Bundesrat nicht zustimmungspflichtigen Änderungen der BeschVerfV und der ARGV wurden im BGBl I v. 27.11.08 veröffentlicht. Es gibt Änderungen (AufenthG, BAföG, BeschV usw.), denen der Bundesrat zustimmen muß und dieses aber am 28.11.08 nicht getan hat. Sie werden am 17.12.08 im Vermittlungsausschuss beraten. Inhalte und Inkrafttreten dieser Änderungen zum 1.1.2009 sind somit nicht mehr gesichert.

Einen guten Überblick über die Änderungen gibt Georg Classen auf der Seite des Flüchtlingsrates Berlin unter [www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Info\\_ArbeitsmigrationssteuerungsG.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Info_ArbeitsmigrationssteuerungsG.pdf).

Unter anderem ist zu entnehmen, dass geduldete Personen eine Ausbildungserlaubnis erhalten sollen, wenn sie sich bereits 12 Monate in Deutschland aufhalten und dass für geduldete Personen nach 4jährigem Aufenthalt Anspruch auf Ausbildungsförderung bestehen soll.

# §104a Aufenthaltsgesetz - Ein Anfang von Sicherheit

Familie erhält nach 12 Jahren in Deutschland einen Aufenthalt nach der Bleiberechtsregelung auf Probe

Lusine\* ist eine zierliche junge Frau, 23 Jahre alt mit kurzen dunklen Locken. Sie studiert im vierten Semester BWL und lebt in einem kleinen Dorf, ein paar Bahnminuten südlich von Greifswald. Lusine kommt aus Armenien. Weil sie mit einem deutschen Mann verheiratet ist, ist Bleiberecht für sie kein Thema mehr. Ihr geht es nicht mehr um sich selbst, sondern um ihre Eltern und ihre Schwestern. 1996 ist Lusine elf Jahre alt und kommt

mit ihren Eltern und zwei kleineren Schwestern aus Armenien nach Deutschland. Die Familie durchläuft die üblichen Stationen: Aufnahmelaager, Asylbewerberheim.

Der Antrag auf Asyl, den die Familie stellt, wird sofort abgelehnt und stockt dann für eine lange Zeit. Es dauert mehrere Jahre, bis sie den ersten Gerichtstermin bekommen. Von Anfang an ist Lusine diejenige, die für ihre Eltern die Post übersetzt. Sie macht die Überweisungen bei der Bank, spricht mit

Ärzten, Lehrern, der Heimleiterin.

Lusine hat in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft pausenlos deutsches Fernsehen geguckt und die Sprache schnell gelernt. Schon in der ersten Deutschstunde kann sie alle Fragen der Lehrer beantworten. „Ich kann nicht viel“, sagt sie „aber für Sprachen habe ich eine Begabung.“ Bald dolmetscht sie nicht nur für ihre Eltern, sondern fährt auch mit anderen Asylbewerbern zu Amtsbesuchen.

Ihre Mutter leidet unter chronischer Migräne und psychosomatischen Störungen, die im Asylbewerberheim immer schlimmer werden. Türenquietschen, Tellerklappern, spielende Kinder im Flur, die Wände im Heim sind dünn. Nichts was im Nebenzimmer vor sich geht, bleibt ungehört. Ruhe zu finden ist schwierig. Dazu kommt die dauernde Angst vor der Abschiebung. Immer wieder erleben Lusine und ihre Familie, wie bei Zimmernachbarn früh um 4 oder 5 Uhr die Polizei vor der Tür steht und 20 Minuten Zeit bleiben zum Sachen packen.

2003 bekommt die Familie wegen der Krankheit von Lusines Mutter eine eigene Wohnung. 2004 macht Lusine ihr Abitur. 2006 wird das Asylverfahren von Lusines Mutter von dem der Restfamilie getrennt. Außer Lusines Mutter, für die der Anwalt wegen ihrer chronischen Krankheit in Revision geht, bekommen alle eine Ablehnung und anschließend eine Duldung. 2006 heiratet Lusine ihren Freund. Und 2006 hört die Familie zum ersten Mal von der Bleiberechtsregelung. „Das hatte sich so herum gesprochen“, sagt Lusine, „es hat dann aber noch einmal ein paar Monate gedauert, bis wir begriffen haben, dass die Bleiberechtsregelung auch für uns gelten könnte.“

Da die Bleiberechtsregelung nur für Asylbewerber mit Duldung gilt, muss Lusines Mutter unterschreiben, dass sie ihren Revisionsantrag zurück nimmt. Lusine sagt, dass ihre Mutter lange gezögert hat. Nach zehn Jahren, in denen sie all ihre Hoffnungen auf dieses eine Gerichtsverfahren gesetzt hatte, fiel es ihr schwer, es nun freiwillig zurück zu ziehen. „Meine Mutter hätte gerne einfach gewusst, wie es nach all der Zeit ausgegangen wäre.“ Und nach vielen schlechten Erfahrungen mit der Ausländerbehörde fehlt einem auch das Vertrauen, dass die Unterschrift nicht die Ausreise bedeutet. „Wenn einem auch nach zehn Jahren noch bei jedem Besuch in der Behörde mitgeteilt

wird: „Sie wissen ja, wenn sie wollen, können sie jederzeit ausreisen. Ich kann ihnen heute noch die Papiere fertig machen.“ verliert man irgendwann das Vertrauen.“ Aber Lusines Mutter unterschreibt. Die Familie bekommt Aufenthalt nach §104a Aufenthaltsgesetz und ist erstmal enttäuscht. „Die Frau in der Behörde war beleidigt über unsere Reaktion. Sie war so: „Immer wollten sie eine Aufenthaltsgenehmigung, nun gebe ich ihnen eine und dann wollen sie nicht.“ Lusines Eltern hatten mit Aufenthalt nach § 23 Absatz 1 gerechnet. Aber weil ihr Lohn 30 Euro zu gering war, blieb nur § 104 a. In Vorpommern eine Beschäftigung zu finden, war für beide schwierig. Lusines Mutter ist 45 und hat in Armenien 12 Jahre als Erzieherin und Klavierlehrerin gearbeitet. Nach langem Suchen findet sie Arbeit in einer Küche in Loitz. Ihr Mann fährt sie morgens zur Arbeit und holt sie abends wieder ab. Sie wird von ihren Kollegen gemobbt und arbeitet nach Abzug der Benzinkosten für den Hin- und Rückweg für 2 Euro die Stunde. Lusines Vater hat in Armenien drei Ausbildungen hinter sich, zuletzt war er Einzelhändler. Er hat einen Job als Gebrauchtwagenhändler gefunden.

Im Dezember 2009 wird der Probeaufenthalt enden. Damit sie dann den längerfristigen Aufenthalt bekommen, müssen beide schon ab April vollständig alleine für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Ob sie das schaffen steht noch nicht fest. Lusines Mutter sucht noch nach einer neuen Arbeit als Erzieherin. Sie würde auch wieder in der Küche arbeiten, dann aber lieber in Anklam, Greifswald oder Stralsund, wo sie mit dem Zug hinfahren kann.

So richtig stabil fühlt sich die Situation immer noch nicht an. Aber die Eltern fürchten nicht mehr jedes Türklingeln. Die Schwester zieht sich nicht mehr zurück, wenn im Postkasten ein offizieller Brief liegt. Und auch wenn Lusine sagt: „Ich kann nicht aufhören an die

Zukunft zu denken“ und sich immer noch nicht so unbeschwert fühlt, wie ihre Kommilitonen, findet sie, dass es schon viel besser geworden ist.

Anke Lübbert, freie Journalistin

\*Name von der Redaktion geändert

## Auszug aus den Anwendungshinweisen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Gesetzlichen Altfallregelungen nach den §§ 104a und 104b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) e.V. vom 15.01.2008

**Verlängerung im Regelfall**

Voraussetzung für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach § 104a AufenthG ist gemäß § 104a Abs. 5 Satz 2 und 3 AufenthG, dass der Lebensunterhalt

a) entweder vom 01. Juli 2007 bis zum 31. Dezember 2009 zeitlich überwiegend, d. h., im Verlaufe dieses 30 Monatszeitraums mindestens 15 Monate und einen Tag, vollständig gesichert war oder

b) am 31.12.2009 mindestens seit dem 01. April 2009 ununterbrochen vollständig gesichert war.

c) Für beide Alternativen gilt, dass Tatsachen die Prognose rechtfertigen müssen, der Ausländer werde den Lebensunterhalt in Zukunft überwiegend eigenständig sichern.

# Abschiebungshaft in Bützow - immer gerechtfertigt?

Auf Antrag der Ausländerbehörde oder der Bundespolizei beschließt das zuständige Amtsgericht, wie lange die Haftzeit maximal dauern darf (meistens 4 oder 6 Wochen oder 3 Monate). Ist die Abschiebung bis zum Ende der Haftdauer nicht geschehen (warum auch immer...), wird die Person entlassen oder die Haft wird auf Antrag der Behörde durch das Amtsgericht verlängert bis maximal 6 bzw. 18 Monate. Für Mecklenburg-Vorpommern wird

die Abschiebungshaft nach § 62 AufenthG in der JVA (Justizvollzugsanstalt) Bützow vollzogen, aber nur für Männer.

Weibliche Abschiebungshäftlinge werden im Land Brandenburg in Eisenhüttenstadt inhaftiert. Die Vollzugsbedingungen für Abschiebungshäftlinge sind im Wesentlichen die gleichen wie für die anderen Gefangenen in der JVA. Sie sind teils sogar eher etwas schlechter, da Abschiebungshäftlinge z.B. keinen Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten und Freizeitangeboten haben.

Die Zahl der gleichzeitig „sitzenden“ Abschiebungshäftlinge schwankte in den letzten 12 Monaten zwischen 5 und 20, momentan (16.10.2008) sind es 7 von den ca. 600 Gefangenen in der JVA Bützow. Das sind ca. 1-4 % Abschiebungshäftlinge.

Die Unterbringung erfolgt in 1-, 2- und 4-Bett-Zellen auf einem gemeinsamen Korridor. Von Januar bis September 2008 gab es 75 Abschiebungshäftlinge.

16 von ihnen, das sind 21 Prozent, wurden nach teils mehrwöchiger Haft wieder in die deutsche Freiheit entlassen. 31 der 75 Abschiebungshäftlinge, also 41 Prozent, wurden auf Veranlassung der Bundespolizei inhaftiert,

## Gesetzliche Grundlagen und Anwendungshinweise

Gesetzliche Grundlagen und Anwendungshinweise Aufenthaltsgesetz, bes. §§ 15, 60, 62 vorläufige Anwendungshinweise zum Aufenthaltsgesetz vom 22.12.2004 Asylverfahrensgesetz, bes. §§ 14, 27a, 29, 30 Asylbewerberleistungsgesetz, bes. § 3 (1) wegen „Taschengeld“ Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen Strafvollzugsgesetz Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen, bes. § 8

die anderen durch die Ausländerbehörden. Die durchschnittliche Haftdauer betrug 46 Tage, die kürzeste 7 Tage, die längste 131 Tage. Hauptherkunftsländer waren Vietnam 22, Türkei 7, Russland 7, Indien 6, Irak 6, Togo 4, Serbien 4

## Abschiebungshäftlinge wie Kriminelle behandelt

Die Abschiebungshaft dient weder der Vorbereitung oder Durchführung eines Strafverfahrens (U-Haft) noch der Strafvollstreckung noch stellt sie eine Beugemaßnahme oder eine Ersatzfreiheitsstrafe dar. Soweit die richtige Theorie. Da aber der Vollzug in einer JVA dies nicht unterscheiden kann, fühlen sich die Abschiebungshäftlinge wie Kriminelle. Sie haben weder gestohlen noch getötet, weder gedealt noch vergewaltigt. Sie werden aber behandelt, als müsse die Gesellschaft vor ihnen geschützt werden. Diese gefühlte Wahrheit ist und bleibt problematisch.

## Inhaftnahme häufig zu schnell und unverhältnismäßig

Die persönliche Freiheit ist in unserem Land ein sehr hohes Rechtsgut; deshalb darf über eine Freiheitsentziehung nur der Richter, nicht aber eine Verwaltungsbehörde entscheiden. Dieses hohe Rechtsgut kann ein Ausländer zu leicht verlieren. Ein Beispiel: Herr N. ist Asylsuchender in Schweden. Seine Eltern und Geschwister sind anerkannte Asylbewerber in Deutschland.

Er hat Sehnsucht nach ihnen und möchte sie besuchen. Er reist trotz fehlender gültiger Reisedokumente nach Deutschland. Im Rostocker Hafen wird er kontrolliert, festgenommen, für 5 Wochen inhaftiert und nach Schweden zurückgebracht. Ist es angemessen, auf fehlende Dokumente so zu reagieren? Wäre es denn angemessen, wenn alle Menschen, die keinen Führerschein haben und trotzdem Auto fahren (von solchen geht aber tatsächlich eine Gefahr für die Gesellschaft aus), sofort für 5 Wochen hinter Gitter müssten? Noch immer wird zu wenig getan, um Abschiebungshaft tatsächlich als „ultima ratio“ zu gebrauchen.

## Amtsgerichte teilweise überfordert

Mit der Prüfung der durch Bundespolizei oder Ausländerbehörden vorgetragenen Haftgründe bei der Beantragung von Abschiebungshaft scheinen die Amtsgerichte zuweilen überfordert, insbesondere

re dann, wenn sie selten in Abschiebungshaftsachen entscheiden müssen. Das OLG Frankfurt hatte sich mit dem Umfang der Amtsermittlungspflicht nach § 12 FGG ausführlich befasst und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Haftrichter bei der Anordnung der Freiheitsentziehung nicht auf eine Prüfung der Plausibilität der von der antragstellenden Behörde vorgetragenen Gründe für die Freiheitsentziehung beschränken dürfe, sondern eigenverantwortlich die Tatsachen feststellen müsse, die eine Freiheitsentziehung in der Form der Abschiebungshaft rechtfertigen würden.

Demgemäß müssen nach allgemeinen Grundsätzen des FGG-Verfahrens nur offenkundige und gerichtskundige Tatsachen nicht besonders nachgeprüft werden. Im Übrigen darf das Gericht von weiteren Ermittlungen nur und erst dann Abstand nehmen, wenn der Sachverhalt so vollständig aufgeklärt ist, dass ein sachdienliches, die Entscheidung beeinflussendes Beweisergebnis nicht mehr zu erwarten ist.

(OLG Frankfurt in InfAusR 1998, 114, 116 mit weiteren Nachweisen; zitiert nach Melchior unter 1318 – 1319 bei: [http://www.abschiebungshaft.de/ www.abschiebungshaft.de]).

Vor einer zu beschließenden Abschiebungshaft sollten immer mildere Mittel, wie z.B. eine wöchentliche Meldepflicht bei der Polizei/Ausländerbehörde angewandt werden.

Nähere Informationen sind zu finden unter: [www.abschiebungshaft.de](http://www.abschiebungshaft.de)

Christof Schönfelder

## Projekt „Netzwerk der Migrantenorganisation in Mecklenburg-Vorpommern und Rostock“

Es existieren ca. 30 Migrantenvereine in Mecklenburg-Vorpommern, die eine landesweiten Organisation bedürfen.

Durch die Organisation eines Netzwerks der Migrantenorganisationen aus Mecklenburg-Vorpommern werden die aktive Partizipation und das gesellschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten ermöglicht und gestärkt, was originäres Ziel und Aufgabenstellung des Projekts ist. Gleichzeitig soll ein Netzwerk die Erschließung und Nutzung der Möglichkeiten der Partizipation der Migrantinnen und Migranten und die Übernahme von gesellschaftlicher Mitverantwortung fördern.

Die Bildung von legitimierten Interessenvertretungen sowie die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern wird unterstützt und die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenorganisationen in die Planung, Durchführung und Auswertung von Integrationsmaßnahmen auf kommunaler und Landesebene dadurch gesichert.

Migrantenorganisationen brauchen dazu finanzielle und organisatorische Unterstützung.



Dr. Rubén Cárdenas

Dieses Ziel soll durch verschiedene Maßnahmen, wie u.a. einer zweitägigen Landeskonferenz von MSO'n im Mecklenburg-Vorpommern sowie verschiedenen Qualifikationsmaßnahmen und Gespräche mit MSO'n vor Ort erreicht werden.

Unterstützung erhält das Projekt dazu durch das Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge, die

Landesregierung MV's und die Stadtverwaltung Rostock. Projektausführender ist der Förderverein des Ausländerbeirats der Hansestadt Rostock FABRO e.V.

Friedhelm Röttgerding

**FABRO e.V. führt dieses Projekt im Auftrag des BAMF durch und bittet um Mithilfe und Unterstützung dazu von interessierten Migranten in Mecklenburg-Vorpommern.**

### Kontakt:

Projektleiter:  
Dr. Rubén Cárdenas  
Projektmitarbeiter:  
Friedhelm Röttgerding

FABRO e.V.  
Waldemarstraße 33  
18057 Rostock  
fabro-ev@t-online.de  
0381 / 4591001  
0381 / 1286990

**FABRO** FÖRDERVEREIN  
DES AUSLÄNDERBEIRATS  
DER HANSESTADT ROSTOCK e.V.

# Rückblick: Sommerfest der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Ludwigslust



Sommerfest

Am 16. Juli fand im Verkehrsgarten des Zebef e.V. in Ludwigslust das diesjährige Sommerfest mit den Asylbewerber/innen und einheimischen Ludwigslustern statt. Zum Glück klarte am Nachmittag der Himmel auf, sodass das umfangreiche Programm mit seinen attraktiven Aktivitäten durchgeführt werden konnte:

Für die Kleinen aus dem Flüchtlingsheim und dem Hort des ASB Ludwigslust gab es eine Springburg und eine Spielstraße, sie bastelten emsig Windmühlen, filzten und ließen sich von Helferinnen aus dem Zebef schminken. Zu Geschicklichkeitsspielen mit Schlauch und Spritze hatte die Jugendfeuerwehr der Stadt Ludwigslust eingeladen.

Besonderer Dank gilt der Lewens Sonnenschutz Systeme GmbH & Co. KG für die Bereitstellung von Bierzelt-Garnituren. Hier konnten die Teilnehmer/innen den von der Start GmbH bereitgestellten Kuchen genießen, sich dabei gut unterhalten und der Tanzgruppe des Jugendtreffs HAI aus Hagenow zusehen.

Zu den Organisator/innen des Sommerfestes gehörten das Asylbewerberheim Ludwigslust, das Büro der Migrationsbeauftragten des Landkreises, der Kreissportbund, der Flüchtlingsrat MV e.V. und das Projekt „Lola für Lulu“. Unterstützt wurde das Fest vom Zebef e.V., dem Rotaryclub und der Partei der Grünen. Alle sind sich darüber einig, dass so ein Fest gute Gelegenheiten bietet, einander besser kennen zu lernen, dass man aber darüber hinaus immer wieder aufeinander zu gehen muss, damit die Integration wirklich gelingen kann.

Sabine Klemm  
„Lola für Lulu“, 0174 – 74 599 05)

Sommerfest



## LITERATURTIPPS

**Sprunkel, Marcel: „Jung und Moslem in Deutschland“** - Handreichungen zum Einsatz des Films in Schule und Unterricht, Hg. Medienprojekt Wuppertal e. V.

Die Arbeitshilfe informiert über das Filmprojekt „Jung und Moslem“, bietet Hintergrundwissen zum Film und gibt didaktische Hinweise zu den Materialien. Die insgesamt 14 Arbeitsmaterialien thematisieren unterschiedliche Glaubensrichtungen im Islam, die fünf Säulen des Islam, den Ramadan und muslimisches Fasten, Darstellungen des Islam in den Medien, Vorurteile und Stereotype, empirische Methoden, den Kopftuchstreit, die Lebenswelten von Migranten unterschiedlicher Generationen, Diskrepanzen zwischen verschiedenen Kulturen und Fragen der Sexualität. Das abschließende Arbeitsmaterial soll Schüler und Schülerinnen zu einer Zukunftswerkstatt ermutigen, in der Ideen für ein besseres Zusammenleben von muslimischen und nicht-muslimischen Jugendlichen in der Schule entwickelt werden.



**Dr. Tobias Pieper, Politikwissenschaftler. Dipl. Psychologe: Die Gegenwart der Lager**

Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik Asylsuchende, de facto Flüchtlinge und geduldete MigrantInnen werden seit 1982 in lagerähnlichen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, die dezentral über das Bundesgebiet verteilt liegen. Dieses System wird als dezentrales halboffenes Lagersystem gefasst, der Lagerbegriff kritisch diskutiert

(Agamben, Goffman, Herbert). Verlag Westfälisches Dampfboot, 2008, € 29,90, ISBN: 978-3-89691-741-6



**Dr. Ismail Boro: Die getürkte Republik: Woran die Integration in Deutschland scheitert - Eine Döner-Bude macht noch keine Integration!**

Ghettoisierung, Arbeitslosigkeit, Jugendkriminalität ... Die Probleme vieler Türken in Deutschland sind nicht nur Folgen mangelnder Integrationsbereitschaft, sondern auch einer verfehlten Ausländerpolitik. Ismail Boro fordert endlich Konsequenz auf beiden Seiten: von den Migranten eine Entscheidung für dieses Land und seine Werte und von den Deutschen wirksame Maßnahmen statt Multikulti-Illusionen und Appellen an die deutsche Leitkultur.

Heyne Verlag, (September 2008), ISBN-10: 345315536X, 17,95 €

### Rückübernahmeabkommen

**Armenien:** Am 20.04.2008 trat das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Armenien nach der Ratifizierung durch Armenien in Kraft.

**Syrien:** Zwischen der arabischen Republik Syrien und der Bundesrepublik Deutschland ist am 7. Juli dieses Jahres ein Abkommen abgeschlossen worden, dass beide Seiten zur Rückübernahme von eigenen und fremden Staatsangehörigen sowie Staatenlosen verpflichtet. Im Klartext heißt es, dass Deutschland hofft, möglichst viele staatenlose Kurden und Kurdinnen nach Syrien abschieben zu können, die in Folge einer Volkszählung 1962 in Syrien ausgebürgert und damit staatenlos wurden. Für diese Personen bedeutet dieses z. B., Probleme beim Erwerben von Schulabschlüssen zu haben, keine Zeitung herausgeben zu können,

ihre Sprache nicht sprechen zu dürfen und weitere Diskriminierungen erdulden zu müssen. In Mecklenburg-Vorpommern lebten am 30.9.2008 (gemäß dem Ausländerzentralregister) 151 Syrer mit einer Aufenthaltserlaubnis und 11 Syrer mit einer Duldung, d.h., dass sie ausreisepflichtig sind. (Nähere Infos siehe Drucksache 16/10786)

### Neuer Vorstand beim Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern

Am 10. Oktober wurde ein neuer Vorstand gewählt. Er besteht jetzt aus:  
Ulrike Seemann-Katz (Vorstandsvorsitzende)  
Sabine Klemm (stellvertretende Vorsitzende)  
Roland Schrul (Schatzmeister) und den einfachen Mitgliedern Birgit Witte und Christian Wöhlke.

### Zwischenbilanz Bleiberechtsregelung

(Stand 30.9.2008, Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion Die Linke BT-16/10781), ausgewählte Daten

- 746 Anträge in MV insgesamt
- 211 noch nicht entschiedene Anträge
- 415 Aufenthaltserlaubnisse insgesamt davon u.a.
- 51 Aufenthaltserlaubnisse (§ 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG)
- 1 Aufenthaltserlaubnis (§ 23 Abs. 1 in V. m. § 104 b AufenthG)
- 339 Aufenthaltserlaubnisse auf Probe (§ 104 a Abs. 1 S. 1 AufenthG)
- 51 abgelehnte Anträge
- 30 sonstige Erledigungen

## VERANSTALTUNGEN IM MIGRATIONS- UND FLÜCHTLINGSBEREICH IN MECKLENBURG - VORPOMMERN

- 21. Februar 2009** Vernetzungstreffen von Engagierten in der Flüchtlingsarbeit in MV, Situation in Flüchtlingsheimen, Behördenpraxis, Neuansiedlung von Flüchtlingen, 10 – 15 Uhr, Bei Interesse bitte beim Flüchtlingsrat MV melden
- 21. März 2009** Beginn der Internationalen Woche gegen Rassismus
- 28. März 2009** Arbeitskreis Kirche und Migranten / Flüchtlinge in Güstrow  
Bei Interesse: D. Braun, Missionswerk Leipzig, 0341-9940625 oder Dieter.Braun@lmw-mission.de
- 21. - 22. April 2009** Seminar: MigrantInnen und Flüchtlinge in Deutschland. Was wissen Sie über Menschen aus dem Nahen Osten? Mehr über Geschichte, Sprache, Kultur und Religion der Völker  
Referent: Feryad Omar (Präsident vom Institut für Kurdische Studien, Dozent für Kurdische Sprache, Literatur und Geschichte der Freien Universität Berlin)  
Ort: Rostock  
Veranstalter: Flüchtlingsrat MV
- 12. Juni 2009** Seminar: „Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge-Schwerpunkt Gesundheit“  
Referent: Georg Classen,  
Ort: Schwerin  
Teilnehmerbeitrag 15,- €, Flüchtlingsrat MV
- 15. - 16. Juni 2009** 9. Berliner Symposium für Flüchtlingsschutz  
Ort: Berlin, Frz. Friedrichstadtkirche
- 20. Juni 2009** Internationaler Tag des Flüchtlings
- 11. September 2009** Seminar: Sozialleistungen für Migranten und Flüchtlinge  
Referent: Georg Classen  
Ort: Schwerin  
Teilnehmerbeitrag: 15,- €
- 27. September 2009** Beginn der bundesweiten Interkulturellen Woche
- 02. Oktober 2009** Tag des Flüchtlings
- 16.-17. Oktober 2009** Arbeitskreis Kirche und Migranten / Flüchtlinge in Güstrow  
Bei Interesse: D. Braun, Missionswerk Leipzig, 0341-9940625 oder Dieter.Braun@lmw-mission.de
- 10. Dezember 2009** Tag der Menschenrechte

### PRESSEERKLÄRUNG DES FLÜCHTLINGS-RATES MV, 8. DEZEMBER 2008

#### Menschenunwürdig: Ausländerbehörde Neustrelitz will 72-Jährige nach Armenien abschieben

Frau lebt seit 12 Jahren in Deutschland

Die Ausländerbehörde Neustrelitz beabsichtigt eine 72-jährige Frau abzuschicken, die bereits seit 12 Jahren in Deutschland lebt. Das teilte die Berliner Anwalt der Betroffenen am Donnerstag (04.12.2008) dem Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern mit. Demnach habe Armenien sich bereit erklärt, die Seniorin aufzunehmen, die ursprünglich aus Aserbaidschan stamme. Dort sei die Betroffene 1936 als Angehörige der armenischen Minderheit geboren worden. Die armenische Christin habe im Verlauf ihres Lebens in verschiedenen Ländern gewohnt, darunter Aserbaidschan, Russland und zuletzt Deutschland. In Armenien selbst, wo die Frau sich nur kurz aufgehalten habe, verfüge sie weder über familiäre Anbindung noch persönliche Kontakte. Zudem leide die verwitwete Seniorin an verschiedenen physischen und psychischen Erkrankungen. Es sei davon auszugehen, dass die Seniorin in Armenien nicht ausreichend medizinisch versorgt werden könne. Zudem sei sie voraussichtlich nicht in der Lage, sich eigenständig um ihre Grundversorgung zu kümmern, so der Anwalt der Betroffenen.

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern kritisiert die geplante Abschiebung als menschenunwürdig. Ulrike Seemann-Katz (Vorsitzende des Flüchtlingsrates MV) erläuterte: „Der betroffenen Frau drohen in Armenien Verarmung, medizinische Unterversorgung und soziale Isolation. Solange nicht geklärt ist, wovon und wo die Seniorin in Armenien leben soll, ist eine Abschiebung vollkommen undenkbar.“ Auch sei es inhuman, einen alten Menschen, der so lange in Deutschland gelebt habe, des Landes zu verweisen, so Seemann-Katz weiter. „Die Ausländerbehörde muss der Betroffenen unverzüglich eine Aufenthaltserlaubnis erteilen.“

Die Neustrelitzer Ausländerbehörde hat angekündigt, einen ihr vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen abzulehnen. Die Begründung lautet nach Angaben des Berliner Anwaltes der Betroffenen, dass die Frau reisefähig sei und Armenien der Rückführung zugestimmt habe.

Nach Berichten des Auswärtigen Amtes vom Mai 2008 leben derzeit 35 % der Armenierinnen und Armenier unterhalb des Existenzminimums. Die Grundversorgung der Bevölkerung ist nicht gewährleistet. So erfolgt die Ausgabe von Medikamenten und die Behandlung in den unterfinanzierten Krankenhäusern entgegen der armenischen Gesetzgebung gegen Bezahlung. Auch die Wasserversorgung der Bevölkerung ist vor allem in den Sommermonaten nicht gesichert. Versorgungsengpässe werden vorwiegend durch im Ausland lebende Familienmitglieder ausgeglichen.

#### Kommentar der Redaktion:

Mittlerweile hat der Rechtsanwalt einen Antrag bei der Härtefallkommission gestellt und die zuständige Ausländerbehörde wurde darüber informiert.

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. setzt sich ein für

- faire Asylverfahren
- Zugang zu Arbeits-, Bildungs-, Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
- menschenwürdigen Wohnraum außerhalb von Heimen und uneingeschränkte medizinische Versorgung

und ist gegen

- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus jeglicher Art

Der Flüchtlingsrat MV ist Mitglied bei PRO ASYL und bundesweit mit anderen Flüchtlingsinitiativen und Organisationen verbunden.

Wir beraten

- Asylsuchende, geduldete und anerkannte Flüchtlinge sowie Bürgerkriegsflüchtlinge, Haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, Vereine und Initiativen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind

Wir organisieren

- Weiterbildungen, Aktionen rund um das Thema Flucht und Asyl

Wir vermitteln

- Hilfe und Begleitung für Flüchtlinge zu Ärzten, Beratungsstellen, Rechtsanwälten usw.

Wir koordinieren und fördern

- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit in MV

Helfen kann jeder

- durch eine Spende auf folgendes Konto:  
VR-Bank eG Schwerin  
BLZ: 140 914 64  
Ktn.: 349 003
- durch eine Mitgliedschaft
- durch eine freiwillige Mitarbeit



**FLÜCHTLINGSRAT**  
Mecklenburg -Vorpommern e.V.

# save me

eine stadt sagt ja

An illustration of a black helicopter at the top, with a red and white lifebuoy suspended from its rope. The lifebuoy is positioned between the words 'save' and 'me' in the main title.

Werde Pate/Patin für Flüchtlinge  
in deiner Stadt

[www.save-me-schwerin.de](http://www.save-me-schwerin.de)

[www.save-me-rostock.de](http://www.save-me-rostock.de)



Die zentrale Forderung der Kampagne "Save me" lautet, dass Deutschland jedes Jahr ein Kontingent an Flüchtlingen aus Erstzufluchtsstaaten aufnimmt und integriert.

Damit dieses Ziel erreicht wird, haben sich bundesweit lokale Bündnisse gebildet. Sie wollen die Themen Resettlement und Flüchtlingsschutz in die Öffentlichkeit tragen und kreativ für die Aufnahme von Flüchtlingen werben. Ein zweites Anliegen ist das Bekenntnis des Stadt- bzw. Gemeinderats zur Aufnahme von Flüchtlingen vor Ort.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es "Save me" bislang in Rostock und Schwerin.